

Bericht

des Verfassungsausschusses

über den Antrag 516/A der Abgeordneten Mag. Heribert Donnerbauer, Dr. Johannes Jarolim, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz geändert wird

Die Abgeordneten Mag. Heribert **Donnerbauer**, Dr. Johannes **Jarolim**, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Initiativantrag am 11. März 2009 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Bereits seit längerer Zeit wird diskutiert, Rechtspfleger auch in Strafsachen einzusetzen, wobei insbesondere daran gedacht wird, ihnen Kostenbestimmungen zu übertragen.

Um dieses Vorhaben umsetzen zu können, muss die Beschränkung des Art. 87a B-VG „auf Zivilrechtssachen“ entfallen.“

Der Verfassungsausschuss hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 25. März 2009 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich im Anschluss an die Ausführungen des Berichterstatters Abgeordneten Mag. Heribert **Donnerbauer** die Abgeordneten Mag. Harald **Stefan**, Christoph **Hagen**, Mag. Albert **Steinhauser**, Mag. Heribert **Donnerbauer** und Mag. Wilhelm **Molterer** sowie der Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Josef **Ostermayer** und der Ausschussobmann Abgeordneter Dr. Peter **Wittmann**.

Bei der Abstimmung wurde der im Initiativantrag enthaltene Gesetzentwurf mehrstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verfassungsausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem **angeschlossenen Gesetzentwurf** die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 2009 03 25

Mag. Heribert Donnerbauer

Berichterstatter

Dr. Peter Wittmann

Obmann

Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz geändert wird

Der Nationalrat hat beschlossen:

Das Bundes-Verfassungsgesetz, BGBl. Nr. 1/1930, zuletzt geändert mit BGBl. I Nr. 2/2008 wird wie folgt geändert:

In Art. 87a Abs. 1 werden die Worte „in Zivilrechtssachen“ gestrichen.